Der Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit

POSTANSCHRIFT Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
Postfach 1468, 53004 Bonn
[redacted]

HAUSANSCHRIFT Husarenstraße 30, 53117 Bonn
FON (0228) 997799-2504
FAX (0228) 997799-5550
E-MAIL referat25@bfdi.bund.de
BEARBEITET VON [redacted]
INTERNET www.informationsfreiheit.bund.de
DATUM Bonn, 19.11.2019
GESCHÄFTSZ. [redacted]

**Bitte geben Sie das vorstehende Geschäftszeichen bei allen Antwortschreiben unbedingt an.**

BETREFF **Informationsfreiheitsgesetz (IFG)**
BEZUG Vermittlung bei Ihrer Anfrage „Erhebung von Zuschlägen durch Fluggesellschaften“
[redacted]

Sehr geehrter Herr [redacted]

nach dem dokumentierten Verlauf Ihrer IFG-Anfrage auf dem Portal FragdenStaat hat Ihnen das BMVI am 13. November 2019 geantwortet und die gewünschte Information zur Verfügung gestellt.

Hinsichtlich Ihrer Frage zu strafrechtlichen Maßnahmen teile ich mit, dass der BfDI bei IFG-Vermittlungen die jeweilige Behörde zu einer Stellungnahme auffordern, vermittelnd wirken und bei einem Verstoß gegen das Informationsfreiheitsgesetz auf ein ordnungsgemäßes Verfahren drängen kann. Liegt nach seiner Auffassung ein Verstoß gegen das Informationsfreiheitsgesetz vor, kann er dies formell beanstanden und hiervon die vorgesetzte Behörde und gegebenenfalls den Deutschen Bundestag unterrichten. Die Verletzung Ihres Rechts auf Informationszugang stellt **keinen** Straftatbestand nach dem StGB dar mit der Folge, dass die Frage nach strafrechtlichen Maßnahmen obsolet ist.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

[redacted]

[redacted]

Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.

[redacted]